

## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE

Spezifikation: 132886

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014

Überarbeitet am: 10.12.2019

Material-Nr:

Druckdatum: 05.02.2022

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Registrierungsnummer : 01-2119487285-28-0005

CAS-Nr. : 4316-73-8

EG-Nr. : 224-338-5

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : chemisches Zwischenprodukt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Alzchem Trostberg GmbH  
Dr.-Albert-Frank-Str. 32  
83308 Trostberg, Germany

Telefon : +49 8621 86-3351

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8621 86-2776  
Alzchem Trostberg GmbH, Fire Brigade

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE  
Überarbeitet am: 10.12.2019

Spezifikation: 132886  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014  
Druckdatum: 05.02.2022

- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- Reaktion:**  
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Stoffname : Sarkosin, Natriumsalzlösung, 40% in Wasser

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
Natriumsarkosinat	4316-73-8 224-338-5	>= 39,5 - <= 40,5
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5	>= 0,5 - <= 0,8

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
- Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE  
Überarbeitet am: 10.12.2019

Spezifikation: 132886  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014  
Druckdatum: 05.02.2022

- |                   |   |   |
|-------------------|---|---|
| Nach Hautkontakt  | : | Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.  |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Kontaktlinsen entfernen, wenn leicht möglich.<br>Umgehende, weitere Behandlung durch Augenklinik / Augenarzt. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Mund ausspülen.<br>1 bis 2 Glas Wasser trinken.   |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- |                         |   |  |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel   | : | Wassersprühstrahl, Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl   |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                  |   |   |
|----------------------------------|---|---|
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Kohlenstoffoxide<br>Stickoxide (NO <sub>x</sub> ) |
|----------------------------------|---|---|

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. |
|--|---|--|

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8. |
|-------------------------------------|---|---|

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- |                       |   |  |
|-----------------------|---|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen. |
|-----------------------|---|--|

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- |                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, z. B.: Kieselgur, Sand, Universalbinder |
|---------------------|---|---|

## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 10.12.2019

Spezifikation: 132886

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014

Druckdatum: 05.02.2022

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Der Stoff muss unter streng kontrollierten Bedingungen nach Artikel 17/18 der REACH-Verordnung gehandhabt werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung unbedingt vermeiden. Nach Kontakt mit dem Produkt betroffene Stellen abwaschen. Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiederbenutzen reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände und/oder das Gesicht. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Säuren fernhalten und nicht zusammen lagern.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
- Lagerzeit : 24 Monate
- Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Edelstahl, 1.4301, 1.4541, 1.4571  
Ungeeignetes Material: Aluminium, Zink

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE

Spezifikation: 132886

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014

Überarbeitet am: 10.12.2019

Material-Nr:

Druckdatum: 05.02.2022

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

keine bekannt

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dichtanliegende Schutzbrille (z.B. Korbbrille)

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk, Empfehlung: Camatril 730

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Beim Auftreten von Aerosolen/Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät tragen.  
Staubmaske nach EN 149 FFP2

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos - gelb

Geruch : geruchlos

pH-Wert : 13 - 14

Gefrierpunkt : < -100 °C

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 113 °C

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Dampfdruck : ca. 0,0000002 hPa (25 °C)  
Feststoff

Relative Dichte : 1,2058 (20 °C)

Dichte : 1,21 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : mischbar (20 °C)

## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 10.12.2019

Spezifikation: 132886

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014

Druckdatum: 05.02.2022

Selbstentzündungstemperatur : 472 °C

Zersetzungstemperatur : 90 °C  
Zersetzungsenergie (Masse): 60 J/g

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion mit: Säuren

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Aluminium  
Säuren  
Salpetrige Säure und andere nitrosierende Agentien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.  
Siehe Abschnitt 5

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### **Natriumsarkosinat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 6400 mg/kg  
Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen: IUCLID

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): 3,41 mg/l  
Expositionszeit: 8 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 10.12.2019

Spezifikation: 132886

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014

Druckdatum: 05.02.2022

Anmerkungen: maximal erreichbare Konzentration im Versuch: keine Tiere gestorben.

IUCLID

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
IUCLID

### **Natriumhydroxid:**

Akute orale Toxizität : Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen: IUCLID

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen: IUCLID

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen: IUCLID

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Natriumsarkosinat:**

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis  
Bewertung : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 431  
Ergebnis : ätzend  
Anmerkungen : IUCLID

##### **Natriumhydroxid:**

Bewertung : Ätzend  
Anmerkungen : IUCLID

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Natriumsarkosinat:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.  
Anmerkungen : IUCLID

## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 10.12.2019

Spezifikation: 132886

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014

Druckdatum: 05.02.2022

### **Natriumhydroxid:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.  
Anmerkungen : IUCLID

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### Inhaltsstoffe:

#### **Natriumsarkosinat:**

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen : IUCLID

#### **Natriumhydroxid:**

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen : IUCLID

### **Keimzell-Mutagenität**

#### Inhaltsstoffe:

#### **Natriumsarkosinat:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.  
Anmerkungen: IUCLID

#### **Natriumhydroxid:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen: IUCLID

### **Karzinogenität**

#### Inhaltsstoffe:

#### **Natriumsarkosinat:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar  
Anmerkungen: IUCLID

#### **Natriumhydroxid:**

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen: IUCLID

### **Reproduktionstoxizität**

#### Inhaltsstoffe:

#### **Natriumsarkosinat:**



## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 10.12.2019

Spezifikation: 132886

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014

Druckdatum: 05.02.2022

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar  
Anmerkungen: IUCLID

### **Natriumhydroxid:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen: IUCLID

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Natriumsarkosinat:**

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen : IUCLID

##### **Natriumhydroxid:**

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen : IUCLID

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Natriumsarkosinat:**

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen : IUCLID

##### **Natriumhydroxid:**

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen : IUCLID

### **Aspirationstoxizität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Natriumsarkosinat:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen : IUCLID

##### **Natriumhydroxid:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen : IUCLID

## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 10.12.2019

Spezifikation: 132886

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014

Druckdatum: 05.02.2022

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Weitere toxikologische Daten liegen nicht vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Natriumsarkosinat:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 10000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Testsubstanz: Die Angabe ist abgeleitet von der Bewertung oder dem Prüfergebnis einer ähnlichen Verbindung (Analogieschluss).  
Methode: DIN 38412 Teil 15  
Anmerkungen: IUCLID
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 500 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: Richtlinie 79/831 EEC  
Anmerkungen: IUCLID
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 500 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: DIN 38412, T.9  
Anmerkungen: IUCLID
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC 20 (kommunaler Belebtschlamm): > 1000 mg/l  
Expositionszeit: 0,5 h  
Methode: OECD 209  
Anmerkungen: IUCLID

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

- Akute aquatische Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Chronische aquatische Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Natriumhydroxid:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Schätzung) (Fisch): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Ceriodaphnia sp.): 40,4 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: IUCLID

## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE

Spezifikation: 132886

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014

Überarbeitet am: 10.12.2019

Material-Nr:

Druckdatum: 05.02.2022

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Natriumsarkosinat:**

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 90 - 100 %  
Expositionszeit: 14 d  
Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar.

Biochemischer Sauerstoffbe- : 710 mg/g  
darf (BSB) Inkubationszeit: 5 d

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hin- : Weitere ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.  
weise

#### Inhaltsstoffe:

##### **Natriumhydroxid:**

Sonstige ökologische Hin- : Durch pH-Verschiebung kann das Produkt die Wasserorga-  
weise nismen schädigen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE

Spezifikation: 132886

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014

Überarbeitet am: 10.12.2019

Material-Nr:

Druckdatum: 05.02.2022

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

**ADR** : UN 3267  
**RID** : UN 3267  
**IMDG** : UN 3267  
**IATA** : UN 3267

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER  
STOFF, N.A.G.  
(Natriumsarkosinat)  
**RID** : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER  
STOFF, N.A.G.  
(Natriumsarkosinat)  
**IMDG** : CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.  
(Sodium sarcosinate)  
**IATA** : Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s.  
(Sodium sarcosinate)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 8  
**RID** : 8  
**IMDG** : 8  
**IATA** : 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

**RID**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 8  
EmS Kode : F-A, S-B  
Anmerkungen : Frei von Wohn- und Aufenthaltsräumen.

## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 10.12.2019

Spezifikation: 132886

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014

Druckdatum: 05.02.2022

Getrennt von Säuren.

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 855  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Class 8 - Corrosive substances  
Anmerkungen : ERG-Code 8L

### IATA\_P (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 851  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Class 8 - Corrosive substances  
Anmerkungen : ERG-Code 8L

## 14.5 Umweltgefahren

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

Nicht im Anhang I genannt (StörfallV 2017)

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

TA Luft : Abschnitt 5.2.5  
Zu behandeln wie Gesamtstaub (Kapitel 5.2.1)  
(für den Feststoff)

## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE

Spezifikation: 132886

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014

Überarbeitet am: 10.12.2019

Material-Nr:

Druckdatum: 05.02.2022

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich, da es sich um ein standortinternes isoliertes Zwischenprodukt und/oder um ein transportiertes Zwischenprodukt handelt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien

## Natriumsarkosinat-Lösung 40%

Version 1.7 / DE

Spezifikation: 132886

Datum der ersten Ausgabe: 05.08.2014

Überarbeitet am: 10.12.2019

Material-Nr:

Druckdatum: 05.02.2022

vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE